

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 49

Rubrik: Ausstellungen und Messen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teilt mit: Im Plattenlegergewerbe auf dem Platze Zürich sind die Arbeiter nach erfolglosen direkten Verhandlungen mit Donnerstag den 1. März in den Streik getreten. Der bisher bestehende Arbeitsvertrag, der bei einer 42 $\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitszeit pro Woche einen minimalen Stundenlohn von Fr. 2.25 und beträchtliche Zulagen für Arbeitsplätze, die mehr als 2 $\frac{1}{2}$ km vom Hauptbahnhof entfernt liegen, festlegte, wurde von den Arbeitgebern ordnungsgemäß auf Ende Februar gekündigt und der Abschluß eines neuen Vertrages von der Annahme eines Lohnabbaues von 7% abhängig gemacht. Die Plattenleger, die zu den weitaus bestbezahlten Arbeitern aller Gruppen des Baugewerbes gehören, haben jedes Entgegenkommen nicht nur abgelehnt, sondern eine Erhöhung der Stundenlöhne, der Zulagen und der Ferien gefordert. Nachdem die Arbeit bereits niedergelegt war, fanden am 1. März noch Verhandlungen vor dem kantonalen Einigungsamt statt.

Ausstellungen und Messen.

Neuzeitliche Holzbauweisen der Leipziger Messe (4.—11. März 1934). **Ein eindrucksvoller Stand der „Arbeitsgemeinschaft Holz“.** Die „Arbeitsgemeinschaft Holz“ hat auf der Baumesse in Leipzig wiederum einen sehr beachtenswerten Stand errichtet, in dem die neuesten Errungenschaften der Holzverwendung und Holzverwertung gezeigt werden: u. a. Binderkonstruktionen in Nagelbauweise, die gemäß Normblatt DIN 1052 zugelassen ist und eine Baukostenersparnis bis zu 30% erbringt. Neu ist eine Straßenbauweise nach dem Stein-Holz-Pflastersystem. Es werden hier nach modernen Imprägnierungsmethoden geschützte Holzstücke aus geringwertigeren Holzsortimenten (Brennholz) gewonnen und verlegt. Man bettet 7—12 cm hohe Rundholzklotze stehend auf einen entsprechenden Unterbau in Steinsplitt oder Sand, um sie dann in der üblichen Weise mit Feinsplitt-Bindemitteln einzuwalzen, abzudecken und abzudichten. — Die Arbeiten des ATF auf dem Gebiete der Holzheizung zeigen einen Holzdauerbrandofen und weitere Ofenkonstruktionen, die den seitherigen Nutzeffekt der Holzheizung von 35% bis zu 80% erhöhen und dadurch in vielen Gegenden auf Grund zahlreicher anderer Vorteile der Brennholzheizung wieder einen fühlbaren Auftrieb verleihen werden. Die Holzschau auf der Baumesse zeigt ferner bewährte Deckenkonstruktionen mit genauen Untersuchungsergebnissen, Leichtbauplatten in ihrer praktischen Verwendung, Gärfutterilos aus Holz und eine Reihe weiterer Ausstellungsgegenstände, die dem Baufachmann Aufschluß über zweckmäßige neuzeitliche Holzverwendung geben. Ein Überblick zeigt, daß auch die Holzwirtschaft bemüht ist, im Vormarsch der Forschung und Technik neue Wege der Verbesserung zu suchen. F. P.

Totentafel.

- ✦ **Jakob Nold, Architekt in Felsberg** (Graubünden), starb am 2. März im 49. Altersjahr.
- ✦ **Albert Nufer, Dachdeckermeister in Schaffhausen**, starb am 1. März im 67. Altersjahr.
- ✦ **Paul Meier, Malermeister in Lostorf** (Solothurn), starb am 2. März im 30. Altersjahr.
- ✦ **Rudolf Stüssy-Kuhn, Baumeister in Glarus**, starb am 4. März im 52. Altersjahr.

Verschiedenes.

Eidgenössischer Kunstkredit. Für die eidgenössischen Kunststipendien für 1934 hatten sich insgesamt 139 Schweizerkünstler beworben, von denen 17 berücksichtigt werden konnten. Der Bundesrat hat dem Kunstkredit des laufenden Jahres 24,900 Fr. entnommen. Aus diesem Betrag werden Stipendien ausgerichtet an neun Maler, einen Bildhauer und einen Architekten, im Gesamtbetrag von 21,500 Fr. Der Rest wird als Aufmunterungspreis an vier Maler und zwei Bildhauer verteilt.

Kunstgewerbe in Zürich. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich veranstaltet die kunstgewerbliche Abteilung der Gewerbeschule vom 4. bis 31. März eine Ausstellung der Arbeiten, Zeichnungen und Lehrgänge der Lehrlingskurse der Buchbinder, Buchdrucker, Dessinateure, Photographen, Goldschmiede, Lithographen, Maler, Dekorateurs und Silberschmiede. Anschließend finden sich die Ergebnisse der Meister- und Gehilfenkurse, die an Wochenabenden und in Samstagnachmittagskursen gefertigt wurden.

Bau- und Möbelschreinereien Einsiedeln. (Korr.) Im Bezirk Einsiedeln sollen 16 Bau- und Möbelschreinereien und Zimmereigeschäfte, mit neuzeitlichen Maschinen ausgerüstet, im Betrieb sein. Der Sihlsee hat diesen vielen Schöpfungen gerufen, Vollbeschäftigung hat er nicht gebracht. Es müßte schon eine größere Bautätigkeit einsetzen, um diese Betriebe in vollen Schwung bringen zu können.

Mitteilung der St. Gallischen Bauverwaltung betreffend den Bau von Chalets. Es kommt immer wieder vor, daß Baugesuche eingereicht werden für die Erstellung von Chalets (sog. Berner Häuschen) und sonstigen Holzhäusern mit ausgesprochen ländlichem Charakter. So gut sich diese Häuschen im Berner Oberland oder anderswo in den Bergen annehmen, so wenig passen sie vielfach in ein städtisches Gemeinwesen, besonders nicht in die Nähe von Steinbauten. Es gibt Holzhausbauarten genug, die sich städtischer Bauart gut einfügen und die von einheimischen Firmen erstellt werden können.

Nach Art. 4 der Bauordnung können Bauten, die das Straßen- oder Landschaftsbild verunstalten, untersagt werden. Damit Bauinteressenten nicht unangenehme Überraschungen erfahren bei Einreichung von Baugesuchen, werden sie gut tun, wenn sie vor Ankauf eines Bauplatzes und vor Auftragserteilung für die Planerstellung sich mit dem Hochbauamt in Verbindung setzen. Chalets und sonstige Holzbauten mit ländlichem Charakter werden in Zukunft nur noch in bestimmten Gebieten bewilligt werden.

Gaswerk Aarau A.-G., Aarau. Die Gasproduktion hat eine Zunahme auf 2,18 (2,11) Mill m³ erfahren. Nach Abschreibungen im Betrage von 94,572 (120,784) Fr. ergibt sich für das Jahr 1933 ein Reingewinn von 85,576 (85,218) Fr., der wie folgt verwendet werden soll: unveränderte Dividende von 6% auf das AK von 600,000 Fr., 12,000 Fr. Gewinnanteil der Einwohnergemeinde Aarau, 6000 Fr. Einlage in den Erneuerungsfonds, 12,000 Fr. in den Reservefonds, 18,000 Fr. Tantieme an den VR (alles wie i. V.); 1576 (1218) Fr. Vortrag auf neue Rechnung. Aus der Bilanz: Baukonto 1,66 (1,71) Mill., Bankguthaben 126,402 (100,754) Fr., Wertschriften 71,301 (32,190) Fr., Pfandanleihen 1 Mill. (wie i. V.), Reservefonds 194,892 (182,892) Fr., Erneuerungsfonds 34,936 (30,849) Fr.